

Antrag

Initiator*innen: Maximilian Meier

Titel: **Strukturreform von B90/Die Grünen: Gegen
Machtkonzentration und für basisdemokratische
Mitsprache**

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND München möge folgenden Antragstext
2 beschließen:

3 Bündnis 90/Die Grünen plant einer der größten Strukturreformen seit dem Bestehen
4 der Partei. Ziel der Reform ist es, Strukturen zu "modernisieren" und die Partei
5 "handlungsfähiger" zu machen. Was gut klingt, bedeutet jedoch in vielen Punkten
6 eine stärkere Machtkonzentration und Beschneidung basisdemokratischer Mitsprache
7 und Kontrolle. Als GRÜNE JUGEND München schauen wir genau hin und setzen uns im
8 Rahmen der Strukturreformdebatte in Übereinstimmung mit dem Selbstverständnis
9 der GRÜNEN JUGEND für basisdemokratische Grundprinzipien wie Beteiligungsrechte
10 und Gewaltenteilung ein.

11 Folgenden Teilaspekten stehen wir als GRÜNE JUGEND München ablehnend gegenüber:

- 12 • **Schwächung der Bundesarbeitsgemeinschaften (BAGs) und Ausweitung der Macht**
13 **des Bundesvorstandes im Länderrat:** Der BAG-Sprecher*innenrat entsendet
14 derzeit fünf Delegierte zum Länderrat, die Reform möchte die Anzahl auf
15 zwei reduzieren, während gleichzeitig vier Mitglieder des Bundesvorstands
16 (vorher: null) automatisch delegiert sein sollen. Die BAGs sind wichtige
17 Arbeitsgremien, in denen fachpolitisch mit Expert*innen an Themen
18 gearbeitet wird. Ihren Einfluss stark einzuschränken und gleichzeitig die
19 Macht des Bundesvorstands auszuweiten, widerspricht der demokratischen
20 Idee, wonach der Länderrat den Bundesvorstand als zweithöchstes
21

Beschlussorgan nach der Bundesversammlung kontrollieren soll.

- 22 • **Ausweitung der Macht von Mandatstragenden im Parteirat und Vorgabe seiner**
23 **Zusammensetzung:** Der Parteirat berät den Bundesvorstand und entwickelt
24 politische Initiativen, derzeit werden bis zu 13 Mitglieder von der
25 Bundesversammlung direkt gewählt. Die Reform möchte die Zusammensetzung
26 des Parteirats vorgeben, so sollen die Vorsitzenden der
27 Bundestagsfraktion, zwei grüne Bundesregierungsmitglieder (sofern in der
28 Regierung), zwei grüne Mitglieder aus dem Bundesrat (de facto
29 Landesregierungen), die*der Vorsitzende der Fraktion im EU-Parlament,
30 jeweils eine Person aus dem Kreis der Landtagsfraktionsvorsitzenden und
31 Landesvorsitzenden und eine*n (Ober-)Bürgermeister*in/Landrät*in darin
32 vertreten sein und vom Länderrat aus dessen Kreise gewählt werden. Dadurch
33 wird die Wahl des Parteirats nicht nur dem höchsten demokratischen
34 Beschlussorgan der Partei entzogen, sondern auch seine Zusammensetzung so
35 vorweg genommen, dass Mandatstragende besonders viel Einfluss gewinnen.
36 Die demokratische Gewaltenteilung wird hierdurch weiter geschwächt.

- 37 • **Aufweichung der Trennung von Amt und Mandat im Bundesvorstand:** Bisher
38 dürfen dem sechsköpfigen Bundesvorstand maximal zwei Mandatstragende
39 angehören. Die Reform sieht vor, die Zahl auf drei zu erhöhen, davon
40 maximal zwei Bundestagsabgeordnete. Die Änderung mag im Vergleich zu den
41 anderen kleiner wirken, aber auch hier wird die demokratische
42 Gewaltenteilung zwischen Partei und Mandatstragenden weiter aufgeweicht.
43 Der Bundesvorstand hat die Aufgabe, die Interessen und das Programm der
44 Partei zu vertreten, notwendigenfalls auch gegen eigene Mandatstragende.
45 Der Bundesvorstand darf nicht wie in manchen Situationen während der
46 Ampel-Regierung zur Pressestelle der Regierung werden.

47 Folgenden Teilaspekten stehen wir skeptisch gegenüber und fordern eine weitere
48 Debatte:

- 49 • **Verschärfung der Antragsquoren:** Derzeit können 50 Basismitglieder auf der
50 Bundesversammlung einen Antrag stellen. Die Reform sieht vor, das Quorum
51 auf 0,05% der Anzahl der Parteimitglieder (derzeit ca. 90) zu erhöhen. Die
52 Handlungsfähigkeit der Bundesversammlung ist von großer Bedeutung,
53 gleichzeitig sollte es nicht dazu kommen, dass neben den Gremien nur noch
54 mächtige Netzwerke innerhalb der Partei, Basisanträge stellen können. Das
55 Antragsrecht ist ein wichtiges basisdemokratisches Recht.

- 56 • **Möglichkeit der Begrenzung von Änderungsanträgen:** Die Reform ermöglicht
57 es, durch eine Änderung der Geschäftsordnung, die Anzahl von
58 Änderungsanträgen pro Mitglied zu begrenzen. Da in vielen Fällen ein

59 Änderungsantrag an einen Antrag nur pro Absatz eines Textes gestellt
60 werden kann (siehe Parteiprogramm), und es zudem oft sehr viele relevante
61 Anträge gibt, kann eine solche Änderung basisdemokratische Rechte stark
62 beschneiden.

- 63 • **Ausweitung der Macht der Antragskommission:** Die Reform ermöglicht es, der
64 Antragskommission nicht nur Abstimmungsverfahrensvorschläge zu machen,
65 sondern nun auch explizit qua Satzung "Vertagungen" oder
66 "Nichtbefassungen" vorzuschlagen. Die Antragskommission darf zwar
67 inhaltlich weder für die Annahme noch die Ablehnung eines Antrag
68 Empfehlungen aussprechen, aber eine Vorschlag z.B. zur "Nichtbefassung"
69 kann de facto einer "Ablehnung" gleichkommen.

70 Die GRÜNE JUGEND München vertritt diese Haltung aktiv gegenüber der Partei
71 Bündnis 90/Die Grünen und anderen Ebenen der GRÜNEN JUGEND.

Begründung

Erfolgt mündlich